

CONTRAFLECK 2006.003 Seite: 5 / 5001

Druckdatum: 4.06.03 Überarbeitet am: 04.06.003 Seite: 1 / 5

---

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHNUNG

Verwendungszweck:  
Fleckentfernungsmittel

#### Angaben zum Lieferanten

Lieferant : VEIT GmbH  
Straße/Postfach : Postfach 101765  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort : D-86899 Landsberg  
Telefon : 08191 / 479-0  
Telefax : 08191 / 479-149

---

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltstoffe,  
die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG  
gesundheitsgefährdend sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS-Nr.	Gehalt in %	Kennb.	R-Sätze
64742-48-9	Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch			Xn	65
265-150-3	50,01 - 100,00			Xn	65

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

---

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Gefahrenbezeichnung:  
Gesundheitsschädlich  
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken  
Lungenschäden verursachen.

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:  
Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt:  
Beschmutzte und getränkte Kleidung entfernen. Benetzte Haut mit  
Wasser und Seife reinigen.  
Nach Augenkontakt:  
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang rei  
mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.  
Nach Verschlucken:  
Sofort Mund ausspülen und Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen  
einleiten.  
Hinweise für den Arzt:  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die  
Lunge.

---

CONTRAFLECK 2001

Druckdatum: 4.06.03 Überarbeitet am: 04.06.003 Seite: 2 / 5

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Schaum , Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung

tragen. Bei Einwirken von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme::

Ausgelaufenes Produkt mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

---

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brandklasse: B. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: LGK 3 B

Lagerklasse lt. VbF: A III

| TRGS, VAWS, TRbF, WHG und Landeswassergesetze beachten.

---

#### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CONTRAFLECK 2001

Druckdatum: 4.06.03 Überarbeitet am: 04.06.003 Seite: 3 / 5

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- Fortsetzung -

Bezeichnung des Stoffes

CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
---------	-----	------	---------

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

64742-48-9	TRGS-Angaben	200,000	ppm
------------	--------------	---------	-----

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz:

Nur in gut belüfteten Räumen arbeiten. Bei Grenzwertüberschreitung muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neoprenkautschuk tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

geruchlos

Wert	Einheit	Methode
------	---------	---------

Flammpunkt:

62,00

°C

Viskosität:

11,00

Sekunden

DIN 53 211

Dichte (bei 20 °C):

0,7-1,0 g/ml

Untere Ex.-grenze:

0,70

VOL. %

Obere Ex.-grenze:

6,50

VOL. %

Löslichkeit in Wasser:

nicht wassermischbar

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine experimentellen Daten über die Zubereitung verfügbar. Weitere Angaben siehe Abschnitt 3.

---

CONTRAFLECK 2001

Druckdatum: 4.06.03 Überarbeitet am: 04.06.003 Seite: 4 / 5

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine experimentellen Daten über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen (Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15).

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr.:

Die Zuordnung ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID

Klasse: - -

UN-Nr.:

A

Verpackungsgruppe:

Label:

Bezeichnung des Gutes und ggf. Gefahrauslöser:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

S

Klasse: - -

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Label:

EmS-Nr.:

Marine pollutant: nein

Richtiger technischer Name und ggf. Gefahrauslöser:

KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER VERORDNUNG.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung, enthält:

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

CONTRAFLECK 2001

Druckdatum: 4.06.03 Überarbeitet am: 04.06.003 Seite: 5 / 5

---

## 15.VORSCHRIFTEN

- Fortsetzung -

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
Berührung mit der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen.

| Sonstige Hinweise:

| Nationale Vorschriften:

| Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

| Wassergefährdungsklasse: 1

| (nach Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4 ermittelt)

| Lagerklasse lt. VbF: A III

---

## 16.SONSTIGE ANGABEN

| R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

| 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken  
| Lungenschäden verursachen.

| Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem  
| gegenwärtigen Wissensstand und stellen keine Zusicherung von Pro-  
| dukteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind  
| vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu be-  
| achten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom November 1999

# Betriebsanweisung

gemäß § 20 GEFSTOFFV



Arbeitsplatz, -bereich, Tätigkeit:

Unterschrift:

Fleckenfernungsplatz

Datum:

## Gefahrstoffbezeichnung

(Handelsname eintragen)

**Kohlenwasserstoffhaltiges Detachiermittel**

**KWL, Flammpunkt > 55 °C**

## Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei Kontakt mit Zündquellen Brand- und Explosionsgefahr
- Entfettet die Haut, Gefahr der Ekzembildung
- Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Von Zündquellen fernhalten; absolutes Rauchverbot
- Nur an explosionsgeschütztem Arbeitsplatz anwenden
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
- Nur bei eingeschalteter Absaugung arbeiten
- Hautkontakt vermeiden
- Regelmäßig Hautcremes anwenden
- Bei der Arbeit nicht essen oder trinken



## Verhalten im Gefahrfall

**Notruf:** \_\_\_\_\_

- Im Brandfall mit Trockenlöschmittel, Kohlensäure oder Schaum löschen
- Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen

## Erste Hilfe

**Notruf:** \_\_\_\_\_



- Benetzte Kleidung sofort ausziehen
- Nach Einatmen konzentrierter Dämpfe oder Aerosole für Frischluft sorgen, Transport zum Arzt
- Bei Augenkontakt gründlich mit Wasser spülen; Arzt aufsuchen

## Sachgerechte Entsorgung

Kohlenwasserstoffhaltige Abfälle in feuersicheren, geschlossenen Behältern verwahren und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen